



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
308/2013**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51-Tageseinrichtungen	Datum: 16.12.2013
Produkt: 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	

Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld	Sitzungsdatum: 19.12.2013	Entscheidung
-------------------------------------------	------------------------------	--------------

Antrag auf städtischen Zuschuss für den Anbau des Kindergartens St. Lamberti

Beschlussvorschlag:

Die Stadt gewährt der Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti für den Anbau der vierten Gruppe am St. Lamberti-Kindergarten einen Zuschuss in Höhe von 138.000 Euro.

Soweit aufgrund neuer Ausschreibungsergebnisse, die wegen einer geänderten Zufahrtsituation zu erwarten sind, die Gesamtkosten der Baumaßnahme sich ändern, ändert sich der städt. Zuschuss in entsprechendem Umfang. Der Rat ist nach Durchführung der Neuausschreibung über das Ergebnis zu informieren.

Einzelheiten sollen in einer vertraglichen Vereinbarung mit der Kirchengemeinde vereinbart werden.

Sachverhalt:

Mit Vorlage 070/2013 wurde am 23.05.2013 beschlossen, im St. Lamberti-Kindergarten durch einen Anbau zehn zusätzliche U3-Plätze in Gruppenform II zu schaffen. Die Maßnahme wurde zugleich im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Sicherstellung des Rechtsanspruches gem. § 24 SGB VIII als erforderlich festgestellt. Das kalkulierte Kostenvolumen belief sich insgesamt auf rund 349.000 Euro (311.000 Euro für die Baumaßnahme zzgl. Ausstattung in Höhe von rund 38.000 Euro). Diese Kosten sollten vollständig aus Landesmitteln (170.000 Euro) und Rücklagemitteln des Trägers (179.000 Euro) gedeckt werden.

Die zwischenzeitlich erfolgte Submission der Gewerke ergab, dass mit einer Kostensteigerung in Höhe von insgesamt rund 138.000 Euro zu rechnen ist. Die Mehrkosten resultieren aus einer erschwerten Gründung des Gebäudes, einer schwierigen Zufahrtsituation für die Unternehmer und im Übrigen aus der derzeitigen Marktlage, die die recht hohen Ausschreibungsergebnisse mit sich brachte. Der Träger beantragt, dass die Stadt Coesfeld die Mehrkosten in Höhe von rd. 138.000 Euro finanziert.

Seitens des Trägers wurde in einem Gespräch am 10.12.2013 nachvollziehbar dargelegt, dass weitere Eigenmittel ebenso wie Bistumsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Die Notwendigkeit der anfallenden Kosten wurde vom Zentralen Gebäudemanagement überprüft. Mit dem Träger wurde vereinbart, alle Möglichkeiten der Kostenreduzierung auszuschöpfen. Durch eine Änderung der Zufahrtsituation wurde bereits ein deutliches Einsparpotential bei den Rohbaukosten verwirklicht. Statt der ursprünglich ausgeschriebenen Anlieferung aller Materialien über die Alte Münsterstraße und einen Hauseinfahrtsbogen soll nunmehr die Zufahrt entlang der Northwest-Seite des Kindergartens hinter dem Pfarrhaus erfolgen.

Es wird erwartet, dass die erleichterte Zufahrt auch für die anderen Gewerke in der Kostenkalkulation von Bedeutung ist. Nach Absprache mit dem Träger, dem Architekten und dem Zentralen Gebäudemanagement ist es sinnvoll, die Ausschreibung insoweit aufzuheben und neu – mit erleichterter Zufahrtssituation - durchzuführen. Soweit sich daraus Auswirkungen gegenüber den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen ergeben, sollen diese sich auf den städtischen Zuschuss entsprechend auswirken. Es wird auch hier mit einer nennenswerten Reduzierung gerechnet. Allerdings lässt sich die Möglichkeit höherer Ausschreibungsergebnisse naturgemäß nicht vollends ausschließen.

Trotz der deutlichen Mehrkosten von z.Zt. 138.000 Euro sollte aus Sicht der Verwaltung an dem Anbau festgehalten werden. An der Bedarfssituation (s. Vorlage 070/2013) hat sich nichts geändert. Die Einrichtung wird mit einem Anbau auf vier Gruppen erweitert und kann dann für ihren Einzugsbereich ein Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis 6 Jahren unterbreiten. Die Landesmittel in Höhe von 170.000 Euro sind lediglich für diese Maßnahme noch nutzbar. Im Falle einer Aufgabe des Vorhabens müssten diese Mittel an das Land zurückgezahlt werden. Dadurch, dass der Träger die Einbringung von eigenen Rücklagenmitteln in Höhe von 179.000 Euro zusagte, konnte die Maßnahme bisher vollständig ohne städtischen Anteil kalkuliert werden. Wird nunmehr aufgrund der geschilderten Situation ein städtischer Anteil in Höhe von z.Zt. 138.000 Euro erforderlich, liegt dieser Betrag immer noch unter einem Drittel der Gesamtaufwendungen. Ein Verzicht auf den Anbau wäre keine sinnvolle Alternative.